



ZvO Brüggen, Bracht, Born | Klosterstraße 30 | 41379 Brüggen

Burggemeinde Brüggen
Bürgermeister Frank Gellen
Klosterstraße 38
41379 Brüggen

Brüggen, 17.04.2025

Betreff: Erstellung einer Erhaltungssatzung für die Ortskerne von Brüggen, Bracht und Born sowie Prüfung einer Mitgliedschaft in der Arbeitsgemeinschaft Historische Stadt- und Ortskerne NRW

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren,

die ZvO-Fraktion beantragt die Einleitung eines eigenständigen Verfahrens zur Erstellung einer Erhaltungssatzung gemäß § 172 BauGB für die Ortskerne der Ortsteile Brüggen, Bracht und Born.

Begründung:

Es wurde bereits die Beratung über eine Gestaltungssatzung beschlossen. Nach vertiefter Befassung mit der Thematik stellt die ZvO-Fraktion fest, dass es nicht allein um gestalterische Fragen bei Neubauten geht, sondern auch um den konkreten Erhalt des gewachsenen Ortsbilds und der städtebaulichen Eigenart der historischen Zentren.

Die Ortskerne von Brüggen, Bracht und Born zeichnen sich durch ortstypische Bauformen, kleinteilige Strukturen und ein gewachsenes Straßenbild aus, das wesentlich zur Identität der Burggemeinde beiträgt. Dieses baukulturelle Erbe soll nachhaltig geschützt und weiterentwickelt werden.

Eine Erhaltungssatzung nach § 172 BauGB ist hierzu das geeignete Instrument, um:

- ortsbildprägende Bausubstanz zu erhalten,
- städtebaulich schädliche Veränderungen zu verhindern,
- und behutsame Weiterentwicklungen zu ermöglichen.

ZvO Brüggen, Bracht, Born | Klosterstraße 30 | 41379 Brüggen

Mail: kontakt@zvo-brueggen.de

Web: www.zvo-brueggen.de



Die ZvO-Fraktion sieht diesen Antrag nicht als Konkurrenz zur Gestaltungssatzung, sondern als sinnvolle Ergänzung, mit dem Ziel, sowohl den Bestand als auch die Gestaltung zukünftiger Bauvorhaben im Sinne eines lebendigen und attraktiven Ortskerns zu sichern. Weiterhin beantragen wir:

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob eine Mitgliedschaft der Burggemeinde Brüggen in der Arbeitsgemeinschaft Historische Stadt- und Ortskerne in NRW möglich und sinnvoll erscheint. Die AG bietet kommunalen Mitgliedern fachlichen Austausch, Unterstützung bei Ortskernentwicklung, Öffentlichkeitsarbeit und Zugang zu Förderprogrammen. Wir beantragen konkret:

1. die fachliche Bewertung der Voraussetzungen für eine Erhaltungssatzung in den Ortskernen von Brüggen, Bracht und Born,
2. die Erarbeitung eines Satzungsentwurfs gemäß § 172 BauGB,
3. die Einbindung denkmalpflegerischer und städtebaulicher Expertise in den Prozess,
4. die Prüfung einer Mitgliedschaft in der AG Historische Stadt- und Ortskerne NRW durch die Verwaltung, inklusive Einschätzung zu Nutzen und Voraussetzungen.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Bist

Andreas Bist

im Namen der ZvO-Fraktion